

Checkliste für den Betrieb – Was ist wichtig?

Ein Praktikum: Mal was anderes!

Nun geht es also los: Ein Praktikum steht an!

Als Praktikum wird eine Tätigkeit im Rahmen des Studiums, einer beruflichen Ausbildung oder der Schule bezeichnet, bei der praktische Erfahrungen im künftigen Beruf gesammelt werden.

Prima, endlich also einmal die Theorie in die Praxis umsetzen, Kontakte für zukünftige Jobs sammeln und betriebliche Abläufe kennenlernen?! Es gibt die unterschiedlichsten Gründe, ein Praktikum zu machen. Und es gibt die unterschiedlichsten Formen, in denen dies geschehen kann.

Damit der Praxiseinsatz auch tatsächlich zum persönlichen Erfolg wird, gibt die „Checkliste für das Praktikum im Betrieb“ einen Überblick über die wichtigsten Informationen und Tipps.

Welche Arten von Praktikum gibt es?

- Praktikum mit Studierenden-Status (ohne Studienabschluss im Grund-, Fach oder freiwilligen Praktikum, Diplomanden/innen,...);
- Praktikum mit Studienabschluss (abgeschlossenes Studium; Praktikum zum Berufseinstieg; Doktoranden/innen,...);
- Praktikum für sonstige Ausbildungen, in denen ein Praktikum erforderlich ist;
- Praktika, die von der Bundesagentur für Arbeit zur Eingliederung ins Berufsleben vermittelt werden (z.B. Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen);
- Praktika für zukünftige Fachoberschüler/innen die ein Praxisjahr absolvieren;
- Praktika in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen (z.B. Schüler/innen mit Ausbildungsverträgen einer BBS, Vollzeitschüler).

Praktikumsvertrag

Ein schriftlicher Vertrag zwischen Arbeitgeber/in und Praktikant/in dient der gegenseitigen Begründung von Rechtssicherheit (Rechte und Pflichten) und verhindert von vornherein potenzielle Streitpunkte.*

Wichtig ist, dass das Praktikum vertraglich als „Praktikum zu Ausbildungszwecken“ geregelt ist, damit es zu keinem Konflikt durch das Verbot, mehrfach befristete Arbeitsverhältnisse im selben Unternehmen abzuschließen, kommt (z.B. wenn zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Unternehmen eine Bewerbung geplant ist).

Ferner sind hierzu eventuelle Regelungen in Prüfungs- und Studienordnungen zu beachten.

In einen Praktikumsvertrag gehören daneben Angaben zu:

- Beginn, Dauer und Arbeitsinhalt des Praktikums
- täglicher Arbeitszeit
- Höhe der Vergütung
- Dauer des Urlaubs
- Vergütung von Überstunden
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- Kündigungsvoraussetzungen

Praktikumsplan

Optimal ist es, wenn bei Beginn des Praktikums ein Praktikums- oder Ausbildungsplan besteht. Aus diesem sollten die zeitliche Gliederung in Bezug auf die wesentlichen Inhalte des Praktikums sowie Angaben zu den Abteilungen und den jeweiligen Betreuenden bzw. Ausbildungsbeauftragten hervorgehen.

Für ein Pflichtpraktikum ist darauf zu achten, dass der Praktikumsplan auch tatsächlich diejenigen Arbeitsinhalte ausweist, die zu einer Anerkennung des Praktikums führen. Wer keinen Praktikumsplan erhalten hat, sollte sich bei den Zuständigen danach erkundigen.

Checkliste für den Betrieb – Was ist wichtig?

Praktikumszeugnis

Am Ende des Praktikums sollte ein schriftliches Zeugnis ausgestellt werden, in dem Dauer und Inhalt des Praktikums beschrieben sind. Dabei ist auf die Anforderungen der jeweiligen Studienordnung zu achten.

Wertungen zum persönlichen Auftreten und Handeln sind nicht Gegenstand eines solchen „einfachen“ Zeugnisses.*

Arbeitszeit

Während des Praktikums sollten die im Betrieb üblichen Arbeitszeitregelungen eingehalten werden. Hierzu ist am besten der Betriebsrat zu befragen. Insbesondere bei Projektarbeiten besteht sonst die Gefahr der faktisch unbezahlten Mehrarbeit.

Praktikumsdauer

Der Lerneffekt nimmt mit Dauer des Praktikums ab! Bei einer Praktikumsdauer über drei Monate besteht die Gefahr, dass statt des Erwerbs neuer Fähigkeiten routinierte Arbeit in den Vordergrund des Praktikums rückt und reguläre Arbeitsstellen vernichtet werden.

Vergütung

Da Studierende während des Praktikums keinen Nebenjob ausüben können um Geld zu verdienen, ist eine Praktikumsvergütung notwendig.

Ein genereller Anspruch hierauf besteht aber nicht. Es werden dennoch häufig Vergütungen gezahlt. Die Höhe der Vergütung ist sehr unterschiedlich. Sie beginnt bei etwa € 150,- pro Monat. Großunternehmen zahlen zum Teil eine Praktikumsvergütung von € 500,- bis € 800,- pro Monat.

Checkliste für den Betrieb – Was ist wichtig?

Wenn dennoch Probleme auftreten?

Was tun (nicht nur) wenn´s brennt!

Sollten während des Praktikums einmal Probleme auftreten, können der Betriebsrat oder die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) helfen. Diese Interessenvertretungen sind für alle Beschäftigten die ersten Ansprechpartnerinnen für Probleme im Betrieb. In den meisten Fällen können Meinungsverschiedenheiten mit ihrer Unterstützung schnell geklärt werden.

Wenn es keinen Betriebsrat gibt, dann muss der Praktikumsbetreuer bzw. die Praktikumsbetreuerin direkt auf die Situation angesprochen werden.

Sollte es im Zusammenhang mit dem Praktikum dennoch einmal zu ernsthaften Streitfragen mit dem Betrieb kommen, können die Rechtsberatungsmöglichkeiten der studentischen Selbstverwaltung oder der Gewerkschaft genutzt werden.

Gewerkschaftsmitglieder genießen kostenlose Rechtsvertretung bei arbeitsrechtlichen Problemen.*

Gewerkschaft und Praktikum – wie passt das zusammen?

Der überwiegende Anteil der Betriebsräte und JAV wird von den Gewerkschaften direkt in ihrer Arbeit unterstützt. Die Beschäftigten in den Betrieben profitieren täglich von den in Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen ausgehandelten Standards. Solidarität und gemeinsames Handeln sind die Voraussetzung, um vernünftige Konditionen für alle – also auch für Praktikanten und Praktikantinnen – zu regeln. Als „Einzelkämpfer“ lässt sich dies auf Dauer nicht bewirken. Beschäftigte im Praktikum befinden sich in einem befristeten Ausbildungsverhältnis. Auch wenn dies nur über einen relativ kurzen Zeitraum befristet durchgeführt wird, ist die Gewerkschaft für die Vertretung ihrer Interessen zuständig.

Beitrittserklärung

Name	Vorname	Geschlecht M/W
Land	Wohnort	Geburtsdatum
Postleitzahl	Telefon	
Straße	Hausnummer	E-Mail
Betrieb / Hochschule	seit	Tätigkeit / Beruf / Ausbildung / Studiengang
Bruttoeinkommen in Euro	Bankleitzahl	Daues Studium: ja / nein
Beitrag	Kontoinhaber/in / Fremdzahler/in	Konto-Nummer
		Eintritt ab

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern verarbeitet.

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von i.d.R. 1% des monatlichen Bruttoverdienstes, Studierende ohne Einkommen 2,05 €, bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort / Datum / Unterschrift

* Einen Musterpraktikumsvertrag gibt es im Internet unter der Adresse: www.hochschulinformationsbuero.de

* Hilfe zum Thema Arbeitszeugnis bietet die IG Metall. Die wichtigsten Informationen finden sich im Internet unter: www.arbeitszeugnis-info.de

* Auch Studierende, Schüler/innen und Auszubildende können Mitglied einer Gewerkschaft werden und damit weitere gewerkschaftliche Leistungen in Anspruch nehmen. Bei Interesse können der Betriebsrat oder die gewerkschaftlichen Vertrauensleute im Betrieb weiterhelfen. Einen Überblick über Leistungen für Mitglieder der IG Metall gibt es im Internet unter: www.igmetall.de

Informationen für Studierende und den Berufseinstieg:

Bei Interesse an weiteren Informationen zu gewerkschaftlichen Aktivitäten im universitären Bereich oder zum Thema „Praktikum“ helfen die folgenden Adressen weiter:

Hochschulinformationsbüro der IG Metall



Informationen zum Thema Praktikum im Ing.-Studium, Mustervertrag für Praktika
www.hochschulinformationsbuero.de

Netzwerk i-connection

Mit Tipps insbesondere zu Qualifizierung/ Weiterbildung und zur IT-Branche
www.i-connection.info

IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt



Postkamp 12
30159 Hannover
Tel. 0511- 164 06 0

kontakt@igmetall-nieder-sachsen-anhalt.de
www.igmetall-nieder-sachsen-anhalt.de

Students-at-work



Eine Initiative des DGB für erwerbstätige Studierende mit arbeitsrechtlicher Anfangsberatung
www.students-at-work.de

IG Metall

Die Gewerkschaft für Metall-, Elektroindustrie und Dienstleistung in den Branchen Automobilbau, Informations- und Kommunikationsindustrie, Handwerk, Holz- und Kunststoffverarbeitung, Textil und Bekleidung
Mit Tipps zu Praktika und Berufseinstieg
www.igmetall.de
www.jugend.igmetall.de/content.studium/index.html

Ansprechpartnerinnen vor Ort

Braunschweig

hib – Hochschulinformationsbüro der Gewerkschaften

Tel. 0531 – 121 63 71

kontakt@hib-braunschweig.de
www.hib-braunschweig.de



Kooperationsstelle Hochschulen & Gewerkschaften

Tel. 0531 – 391 4280

koop-son@tu-braunschweig.de
www.koop-son.de



Göttingen

Kooperationsstelle Hochschulen & Gewerkschaften

Tel. 0551 – 39 4756

kooperationsstelle@uni-goettingen.de
www.kooperationsstelle.uni-goettingen.de



Halle

hib – Hochschulinformationsbüro Halle

Tel. 0345 – 552 38 56

kontakt@hib-halle.de
www.hib-halle.de



Kooperationsstelle Hochschulen & Gewerkschaften

Tel. 0345 – 552 38 40

koop-dgb@uni-halle.de
www.kooperationsstelle.uni-halle.de

Hannover

Kooperationsstelle Hochschulen & Gewerkschaften

Tel. 0511 – 76 21 91 45

klaus.pape@zew.uni-hannover.de
www.koop-hg.de



hib – Hochschulinformationsbüro Hannover

Tel. 0511 - 700 07 81

info@hib-hannover.de
www.hib-hannover.de



Ansprechpartnerinnen vor Ort

Lüneburg

GEW Hochschulinformationsbüro Lüneburg

Tel. 04131 – 40 36 56

hib@uni-lueneburg.de

www.hib-lueneburg.de

Magdeburg

hib – Hochschulinformationsbüro Magdeburg

studiberatung@hib-magdeburg.de

www.hib-magdeburg.de



Oldenburg

hib – Hochschulinformationsbüro Oldenburg

hib@uni-oldenburg.de

www.hib.uni-oldenburg.de

Kooperationsstelle Hochschulen & Gewerkschaften

Tel. 0441 – 798 29 09

harald.buesing@uni-oldenburg.de

www.kooperationsstelle.uni-oldenburg.de

Osnabrück

hib – Hochschulinformationsbüro Osnabrück

Tel. 0541 – 338 06 1514

hib.osnabrueck@dgb.de

www.hib-os.de



Kooperationsstelle Hochschulen & Gewerkschaften

Tel. 0541 – 338 07 18 14

koophgos@uni-osnabrueck.de

www.koophgos.uni-osnabrueck.de



Die IG Metall in Niedersachsen

IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Postkamp 12

30159 Hannover

Tel. 0511- 164 06 0

kontakt@igmetall-nieder-sachsen-anhalt.de

www.igmetall-nieder-sachsen-anhalt.de



Hier haben betriebliche Praktikumsbetreuer und Praktikumsbetreuerinnen ihre Kontaktdaten hinterlassen.

*Sollte dieses nicht der Fall sein, wende Dich bitte an eine der nebenstehenden Adressen.
Danke.*



Bezirk Niedersachsen
und Sachsen-Anhalt

Checkliste



Praktikum

Die wichtigsten Infos auf einen Blick